



## Newsletter Nr. 04/2016, 08. Juni 2016 - Erneuerbare Energien in Italien

1. **Treffen auf der Intersolar 2016**
2. **Wichtige Entscheidung des Consiglio di Stato für Anlagenbetreiber: GSE kann bei falschen Angaben nicht automatisch die Vergütung streichen**
3. **Decreto FER: Fördergesetz für EE (ohne PV) immer noch nicht verabschiedet Spalma Incentivi: Verhandlung am 6. Dezember 2016 vor dem Verfassungsgericht**
4. **Spalma Incentivi: Verhandlung am 6. Dezember 2016 vor dem Verfassungsgericht**
5. **Deutscher Leitfaden zu den GSE-Regelungen bei Änderung des Anlagenbetreibers**

### 1. Treffen auf der Intersolar 2016

Vom 22. bis 24.6. findet die Intersolar in München statt. Bei Interesse stehe ich gerne auf der Intersolar für ein persönliches Gespräch rund um aktuelle Themen zur PV und anderen erneuerbaren Energien in Italien zur Verfügung. Einige Termine sind noch frei.

### 2. **Wichtige Entscheidung des Consiglio di Stato für Anlagenbetreiber: GSE kann bei falschen Angaben nicht automatisch die Vergütung streichen**

Am 18.5.2016 hat der Consiglio di Stato (Staatsrat, oberstes Verwaltungsgericht) eine wichtige Entscheidung für Anlagenbetreiber und gegen den GSE getroffen.

Es ging um folgenden Fall: Ein Anlagenbetreiber hatte im Antrag auf Einspeisevergütung für das Conto Energia 4 die erhöhte Vergütung für europäische Module beantragt (10% Prämie für „Made in EU“). Diese Angabe entsprach nicht der Wahrheit. Dies kam bei einer Prüfung durch den GSE heraus. Der GSE hat daraufhin die Vergütung komplett gestrichen und die bisher gezahlten Beträge zurückgefordert. In erster Instanz hat der GSE vor Gericht gewonnen.

Der Consiglio di Stato gab nun dem Anlagenbetreiber recht. Die Prämie von 10% darf der GSE streichen. Der GSE darf aber nicht automatisch die komplette Vergütung streichen. Vielmehr muss der GSE die Relevanz der unwahren Angaben berücksichtigen. Es spielt also z.B. eine große Rolle, ob der Anlagenbetreiber vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat oder nicht.

### 3. **Decreto FER: Neues Fördergesetz für EE (ohne PV) immer noch nicht verabschiedet**

Obwohl die EU-Kommission bereits im April grünes Licht gegeben hat, ist das Förderdekret bis heute nicht verabschiedet. Das groteske daran: die Branche wartet seit Anfang 2015 darauf und es soll eh nur vom 1. Januar 2016 (!!!) bis Ende 2016 gelten.

Für 2017 und die Folgejahre soll es dann ein weiteres Dekret geben. Wir sind gespannt, wann dieses verabschiedet wird.

### 4. **Spalma Incentivi: Verhandlung am 6. Dezember 2016 vor dem Verfassungsgericht**

Für den 6. Dezember 2016 ist die Verhandlung des Spalma-Incentivi-Gesetzes (Kürzung der Einspeisevergütung seit Januar 2015) beim Verfassungsgericht anberaumt.



## 5. Deutscher Leitfaden zu den GSE-Regelungen bei Änderung des Anlagenbetreibers

Im April 2016 hat der GSE sein Handbuch „Antrag auf Änderung des Anlagenbetreiber“ aktualisiert. Das Handbuch beschreibt, in welchen Fällen ein Antrag zu stellen ist, welche Unterlagen einzureichen sind und wie die gesamte Prozedur über das Portal des GSE durchzuführen ist.

Ein Antrag beim GSE ist zu stellen, wenn sich der Anlagenbetreiber (soggetto responsabile) ändert. Hierunter fallen z.B. folgende Änderungen:

- Fusion oder Abspaltung
- Vermietung oder Verkauf des Grundstücks oder Gebäudes inkl. der Stromerzeugungsanlage oder auch nur der Stromerzeugungsanlage
- Veräußerung oder Einbringung eines Betriebs oder Betriebsteils
- Änderung des Firmeninhabers bei Einzelunternehmen (für Gesellschaften nicht notwendig)
- Abtretung des Oberflächenrechts inkl. der Anlage
- etc. (Liste des GSE ist nicht abschließend)

**Wichtig: Ab Antragstellung bis zur definitiven Genehmigung und Akzeptanz durch den Käufer wird KEINE Vergütung mehr ausbezahlt. Es ist deshalb wichtig, die notwendigen Unterlagen vorher zu erlangen.**

Kein Antrag ist zu stellen, wenn z.B. eine italienische GmbH an neue Gesellschafter veräußert wird. Trotzdem sind auch in diesem Fall Änderungen des Geschäftsführers, der Firmierung, Anschrift an den GSE zu melden. Auch die Antimafia-Dokumentation muss aktualisiert werden.

Um deutschsprachigen Anlagenbetreibern den korrekten Umgang zu erleichtern, gibt es von New Energy Projects einen Leitfaden in deutscher Sprache. Der Leitfaden „**Änderung des Anlagenbetreibers**“ kostet **250 € zzgl. 19% MWSt** und kann unter [bestellung@newenergyprojects.de](mailto:bestellung@newenergyprojects.de) bestellt werden. Weitere Infos zu den Leitfäden von New Energy Projects finden Sie unter [http://www.newenergyprojects.de/Austausch\\_Komponenten\\_Entsorgung\\_Module.html](http://www.newenergyprojects.de/Austausch_Komponenten_Entsorgung_Module.html)

**Alle Angaben ohne Gewähr.** Weitere Informationen zum Conto Energia und anderen relevanten Themen rund um Erneuerbare Energien in Italien finden Sie unter [www.newenergyprojects.de](http://www.newenergyprojects.de).

---

*New Energy Projects arbeitet seit 2009 erfolgreich im italienischen Markt. Gemeinsam mit italienischen Partnern unterstützen wir deutsche Unternehmen und Investoren. Wir sind spezialisiert auf:*

- *Asset Management & kaufmännische Betriebsführung sowie Koordination von technischen Dienstleistungen für bestehende PV-Anlagen in Italien*
- *Beratung & Prüfung bei Transaktionen sowie bei Problemen z.B. mit dem GSE*
- *Management auf Zeit für internationale Projekte*

---

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

New Energy Projects  
Andreas Lutz  
Schulstraße 2  
80634 München

089-13939810  
0170-1820808  
[lutz@newenergyprojects.de](mailto:lutz@newenergyprojects.de)  
[www.newenergyprojects.de](http://www.newenergyprojects.de)